

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 22.06.21

und Antwort des Senats

Betr.: Brutaler Messerangriff auf 16-Jährigen in Harburg

Einleitung für die Fragen:

Am 18. Juni 2021 kam es zu einem tragischen Badeunfall am Falkensteiner Ufer, bei dem ein 15-Jähriger in der Elbe unterging und bis zum heutigen Tage nicht gefunden wurde.

Sein Freund, ein 16-Jähriger, versuchte ihm zu helfen, musste dann aber selbst von der Polizei aus dem Wasser gerettet werden. Nur einen Tag nach dem entsetzlichen Unglück wurde der 16-Jährige Opfer eines brutalen Messerangriffs. Medienberichten zufolge wurde der Jugendliche rücklings mit einem Messer niedergestochen, als er beim Essen saß. Mutmaßlicher Täter ist der 19-jährige Bruder des Ertrunkenen.

Die „Hamburger Morgenpost“ berichtet nun, dass eine blutige Familienfehde droht: „Beide, Opfer und mutmaßlicher Täter, sind nämlich Angehörige zweier im Phoenix-Viertel bekannten Großfamilien. Zu der Messer-Attacke war es offenbar aus Wut und Rache gekommen. Gut möglich, dass Bekannte des Niedergestochenen nun auch zum Vergeltungsschlag ausholen. Ein Bekannter der Familie des Opfers, der anonym bleiben will, zur MOPO: „Das werden die nicht so auf sich sitzenlassen! Blut für Blut, so läuft das hier.““, heißt es dort (<https://www.mopo.de/hamburg/polizei/nach-messer-attacke-hamburger-polizei-verstaerkt-praesenz-in-harburg/>).

Derartige Szenen auf Hamburgs Straßen sind untragbar.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie stellt sich der Sachverhalt zum Messerangriff am 19. Juni 2021 nach derzeitigem Ermittlungsstand im Einzelnen dar?*

Frage 2: *Welche Verletzungen hat das Opfer erlitten?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Seit dem 18. Juni 2021, 19.14 Uhr, wurde der Bruder des Tatverdächtigen nach einem Badeunfall in der Hamburger Elbe vermisst. Der Vermisste wurde zum Zeitpunkt des Unfalls unter anderem von dem Geschädigten begleitet.

Am 19. Juni 2021 soll der Tatverdächtige gegen 14.45 Uhr auf dem Kennedy Platz an der Kalischerstraße 7 an den Geschädigten herangetreten sein und kurz mit ihm über den Badeunfall gesprochen haben. Dem Tatverdächtigen wird vorgeworfen, den Geschädigten – für diesen völlig überraschend und ohne Vorwarnung – an den Schultern gepackt und ihn mit einem Messer mindestens viermal in den Rücken gestochen zu haben, da er den Geschädigten für den Unfall und den möglichen Tod seines Bruders verantwortlich macht und sich an ihm rächen wollte. Der Geschädigte erlitt einen beidseitigen Pneumothorax, eine Leberverletzung und eine Rückenmarksverletzung. Er

schwebte in akuter Lebensgefahr und musste neun Stunden notoperiert werden, überlebte den Angriff jedoch. Im Übrigen siehe Pressemitteilung der Polizei unter: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/4946733>.

Frage 3: *Wann wurde der mutmaßliche Täter festgenommen?*

Antwort zu Frage 3:

Der Tatverdächtige wurde am 19.06.2021 gegen 18.40 Uhr festgenommen.

Frage 4: *Welche Informationen liegen über den mutmaßlichen Täter vor? (Bitte Alter, Herkunft, aufenthaltsrechtlichen Status und rechtskräftige Verurteilungen angeben.)*

Antwort zu Frage 4:

Der Tatverdächtige ist 19 Jahre alt und hat die rumänische Staatsangehörigkeit. Am 20. Dezember 2018 wurde durch das zuständige Bezirksamt der Verlust der Freizügigkeit gemäß § 5 Absatz 4 FreizügG/EU festgestellt. Gegen den Bescheid wurde Widerspruch eingelegt und am 18. April 2019 Klage beim Verwaltungsgericht Hamburg erhoben. Nach Aktenlage ist das Verfahren noch anhängig. Betreffend rechtskräftiger Verurteilungen sieht der Senat im Hinblick auf das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen und die gesetzlichen Wertungen des Bundeszentralregistergesetzes davon ab, etwaige Ermittlungsverfahren mitzuteilen, die durch einen Freispruch oder eine Einstellung beendet worden sind. Dasselbe gilt für Ermittlungsverfahren, die zu einem Abschluss geführt haben, der entweder nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen oder nach den Tilgungsvorschriften des Bundeszentralregistergesetzes nicht mehr zu berücksichtigen ist. Eine aktuelle Auskunft aus dem Bundeszentralregister liegt noch nicht vor.

Frage 5: *Wo befindet sich der mutmaßliche Täter aktuell?*

Antwort zu Frage 5:

Der Beschuldigte befindet sich in Untersuchungshaft.

Frage 6: *Wie beurteilt die zuständige Behörde die Gefahr, dass es nun durch Bekannte beziehungsweise Verwandte des Opfers zu einem Vergeltungsschlag kommen wird?*

Antwort zu Frage 6:

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen, die auch eine Gefährdungsbeurteilung beinhalten, sind noch nicht abgeschlossen. Um einen möglichen Ermittlungserfolg nicht zu gefährden, sieht die Polizei von weiteren Angaben ab.

Frage 7: *Welche Maßnahmen werden gegebenenfalls ergriffen, um die Gefahr eines Vergeltungsschlages zu verringern?*

Antwort zu Frage 7:

Die Polizei befindet sich in einem engen Kontakt mit den beteiligten Familien. Im Übrigen siehe Antwort zu 6. Weiterhin können zu der Fragestellung aus grundsätzlichen Erwägungen keine Angaben gemacht werden, um die Einsatztaktik der Polizei nicht zu gefährden.